

Eröffnung des Insolvenzverwalterkongresses am 30.10.2009 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich hier in Berlin und heiße Sie auf unserem Kongress willkommen.

Wir leben in **bewegten Zeiten**.

- 1) Selten hat eine Veranstaltung der Insolvenzverwalter am zeitlichen Schnittpunkt so vieler wichtiger Entwicklungen stattgefunden. Den großen Rahmen bildet eine weltweite Finanzmarktkrise die auch die sog. reale Wirtschaft und damit das Hauptarbeitsfeld der Insolvenzverwalter mit großer Wucht und Geschwindigkeit erfasst hat.

Die Folgen dieser Krise werden uns noch auf Jahre hinaus begleiten. Eine in der deutschen Nachkriegsgeschichte einmalige Serie von bekannten und großen Unternehmen ist innerhalb kurzer Frist „pleite“ gegangen und hat den schweren Gang zum Insolvenzgericht antreten müssen. Ein geschwächter Finanzsektor und einbrechende Umsätze haben den Niedergang vieler Unternehmen beschleunigt. Zu diesem Niedergang haben aber in vielen Fällen auch eigene Fehler beigetragen. Waghalsige Finanzierungsstrukturen und schlichte Gier lassen sich nicht wegdiskutieren. Gesetzgeber und Justiz werden in den kommenden Jahren viel aufarbeiten müssen.

- 2) Zum großen Rahmen gehören aber auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen, die in der Krise oft noch beschleunigt werden. Eine politische Folge ist die eindrücklich bestärkte Gewissheit, dass viele Probleme gerade auf wirtschaftlichem Gebiet nicht mehr national sondern international auftauchen und deshalb auch international gelöst werden müssen.

Vor wenigen Tagen hat der Ecofin-Rat angekündigt, bis Ende 2010 den Entwurf eines europäischen Insolvenzverfahrens für Banken vorzulegen. Große Unternehmenskrisen mit internationalen Auswirkungen beschäftigen Regierungen und Parlamente. Das ist richtig und angemessen. Es birgt aber auch die Gefahr, dass unterhalb dieser Aufmerksamkeit vieles versäumt wird. Die neue Regierungskoalition hat bereits angekündigt, dass sie ein außergerichtliches Sanierungsverfahren entwickeln will mit dem Unternehmen in der Krise eine Insolvenz erspart werden soll.

So wichtig dieses Ziel ist – es verrät auch ein immer noch tief sitzendes Vorurteil gegenüber den Mitteln dem Insolvenzrecht. Außergerichtliche Verfahren dürfen nicht dazu führen, dass die Optionen des Insolvenzrechts vergessen werden. Sie sind heute nach einer langen Periode der Entwicklung so weit gediehen, dass sie auch und gerade in schwierigen Situationen das Ziel der Gläubigerbefriedigung und das Ziel der Unternehmenssanierung nebeneinander erreichbar machen.

Die Arbeit des VID:

1. Damit ist auch schon die Arbeit des VID unmittelbar angesprochen: Der Verband hat öffentlich in vielen Kontakten mit der Politik und den Medien für das Insolvenzrecht und seine Möglichkeiten geworben.

Wir sind sprichwörtlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür eingetreten, dass diese Möglichkeiten auch genutzt und beachtet werden. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich dem Insolvenzgeschehen zugewandt. Gerade der beharrliche Hinweis auf die Qualitäten des deutschen Insolvenzrechts ist und bleibt wichtig.

Das gilt nicht nur für den Vergleich mit anderen Rechtsordnungen, der in der jüngsten Vergangenheit immer wieder mit Argumenten gezogen wurde, die sich bei genauem Hinsehen plötzlich ganz anders dargestellt haben. Es gilt auch für die jetzt viel diskutierten Änderungsvorschläge.

Ein Insolvenzverfahren ist ein geordnetes Verfahren. Ein Insolvenzplan ist ein gutes Sanierungsinstrument das durch einige gezielte Eingriffe des Gesetzgebers noch deutlich verbessert werden könnte. Das Konzerninsolvenzrecht benötigt ebenfalls keine radikalen Eingriffe. An vielen Stellen genügen Maßnahmen die teilweise schon bei den Beratungen über die Insolvenzordnung diskutiert wurden. Einige dieser Themen werden uns in den nächsten beiden Tagen beschäftigen. Sie beschäftigen auch Arbeitsgruppen des Justizministeriums an deren Arbeit auch der VID mitwirkt. Wir sind dankbar für diese Möglichkeit und nutzen sie um die Perspektive der Insolvenzverwalter zu Gehör zu bringen.

- 2) Neben den „großen“ Themen gibt es auch viele kleinere die deshalb nicht weniger wichtig sind. Trotz aller grundsätzlichen Zustimmung stößt die Insolvenzordnung im Detail immer wieder auf Widerstand wenn es um den eigenen Geldbeutel geht. Dies zeigt sich besonders im Anfechtungsrecht wo im Zeichen knapper Kassen immer wieder versucht wird, die alten Vorrechte zurückzuholen. Solchen Versuchen wird er VID auch in Zukunft mit aller Kraft entgegenzutreten.

An anderer Stelle ist das Motiv der Arbeitnehmerschutz. Hier lohnt es sich durchaus differenziert zu argumentieren und damit den Vorwurf der „sozialen Blindheit“ des Anfechtungsrechts zu entkräften. Der BGH hat mit seiner Entscheidung zur Anfechtung von Lohnzahlungen - besser: zur Verhinderung der Anfechtung - ein wichtiges Signal gesetzt. Die Praxis ist dem BGH dafür dankbar.

Ein weiteres Feld ist das Steuerrecht. Seine Dynamik muss dort eine Grenze finden wo die Insolvenzordnung eigene Grenzen setzt.

Berufsrecht:

- 1) Dynamik ist auch das Stichwort für ein Thema das uns alle angeht: Das Berufsrecht der Insolvenzverwalter und seine möglichen Entwicklungen.

Seit das Bundesverfassungsgericht die Insolvenzverwaltung als eigenständigen Beruf anerkannt hat ist viel über dieses Thema diskutiert und geschrieben worden. Der VID hat an dieser Diskussion von Beginn an aktiv teilgenommen.

Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine aktive Rolle nicht nur dem Selbstverständnis der Insolvenzverwalter entspricht sondern auch gerade dann gefordert ist, wenn es um ureigenste Belange des Berufsstandes geht. Mit unseren Berufsgrundsätzen, der Beteiligung an der Uhlenbruck-Kommission und zuletzt der Einführung einer verbindlichen Zertifizierung für alle Mitglieder haben wir Standards formuliert, hinter die kein professionell tätiger Insolvenzverwalter zurückfallen sollte. Leider stellen wir immer noch fest, dass diese Standards nicht überall so eindeutig befolgt werden wie wir uns dies wünschen. Mit unserm Wunsch sind wir aber nicht allein. Auch die Öffentlichkeit fragt nach solchen Standards. Viele Berufe mit weniger Verantwortung sind bereits heute Berufsrechtlich stärker geregelt.

- 2) Dies macht es Kritikern leicht, auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände mit oftmals pauschalen Vorwürfen hinzuweisen.

Solche Vorwürfe sind allein bei Betroffenen aus deren subjektiver Sicht heraus erklärbar und bei Laien verzeihlich - sie wissen es oft einfach nicht besser.

In besonderem Maße sind die Insolvenzrichter und Insolvenzrechtspfleger dazu berufen und aufgefordert, die Tätigkeit von Insolvenzverwaltern sachgerecht zu beurteilen und dachgerecht zu kritisieren. Deren Anregungen nehmen wir gerne auf. Die Diskussion wird nach meiner Beurteilung aber zu asymmetrisch geführt.

Wünschenswert wäre auch, dass die Justizangehörigen ihre eigene gerichtliche Praxis und die justizförmigen Rahmenbedingungen einer kritischen Prüfung unterziehen.

Die Uhlenbruck-Kommission - hier übrigens formuliert durch einen aktiven Insolvenzrichter - hat dazu deutliche Worte gefunden. Verbesserungsinitiativen aus den Reihen der Justiz würden vom VID kräftige Unterstützung erhalten.

Noch eine Randbemerkung: Von bestimmter Seite wird ein Insolvenzverwalterrating als ein besonders geeignetes Instrument der Qualitätssicherung propagiert.

Bei Rating denke ich sofort an das Rating von Finanzprodukten, an das Rating von Banken, an das Rating von Gesellschaften. In der Vergangenheit haben Rating-Agenturen mit ihren überlegenen mathematischen Modellen geprahlt. Wie viele Finanzprodukte haben vor der großen Krise das bestmögliche Rating erhalten und was ist aus ihnen geworden? Wie erklären die Rating-Agenturen heute ihr Versagen?

Ich warne auch vor Einzelnen, die völlig überzogene Verwalterkritik medienwirksam verbreiten, vor allem wenn man den Eindruck haben muss, dass dabei vor allem die eigenen geschäftlichen Interessen verfolgt werden, während alle anderen Ansätze, die nicht aus dem eigenen Umfeld kommen, negiert oder für unzureichend erklärt werden.

Wer einerseits permanent in die Medien drängt und deren Bedürfnis nach „bad news“ bedient, andererseits aber mit den gescholtenen Insolvenzverwaltern gute Geschäfte machen will, ist kein idealer Partner für die professionellen Insolvenzverwalter.

Ich empfehle einen Blick über die Landesgrenzen; dann wird schnell klar, auf welchem hohen Niveau die deutschen Profi-Insolvenzverwalter arbeiten und welches internationale Ansehen sie sich erkämpft haben.

Wir brauchen internationale Maßstäbe nicht zu scheuen.

Hier wäre Differenzierung in der Aussage durchaus angebracht.

3) Zurück zum Kongress

Die im VID geführte Diskussion über eine Berufsordnung ist kein Abfallprodukt einer europarechtlichen Vorgabe. Sie ist Ausdruck einer professionellen Orientierung die uns seit vielen Jahren bewusst ist.

In der Präambel unserer Berufsgrundsätze haben wir deshalb eine allgemein verbindliche Regelung der Berufsausübung befürwortet. Mit den Eckpunkten, die wir heute in der außerordentlichen Mitgliederversammlung diskutieren werden, wollen wir die Position des VID in der weiteren Diskussion festlegen.

Ich werde Ihnen, den Kongressteilnehmern, morgen darüber berichten.